



Vertrauliches Rundschreiben Nr. 1.

München, im Januar 1907.

## Geehrte Sektionsleitung!

### I.

Dem Zentral-Ausschuss sind anlässlich seines Amtsantritts und des Jahreswechsels von verschiedenen Seiten Begrüßungen und Glückwünsche zugekommen, für die wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Die Überführung des Bureaus hat sich leider infolge von Verkehrsstörungen so erheblich verzögert, dass die Neueinrichtung und Eröffnung erst in den letzten Tagen möglich war. Wir bitten daher, es entschuldigen zu wollen, wenn die Beantwortung von Zuschriften noch nicht mit der gewohnten Pünktlichkeit erfolgen kann.

### II.

Wir machen aufmerksam, dass die Frist

- a) für Einreichung von Anträgen auf Unterstützungen für Weg- und Hüttenbauten,
  - b) für Gesuche um Unterstützungen für wissenschaftliche Unternehmungen,
  - c) für Einreichung von Entwürfen neuer Führertarife
- am 31. Jänner abläuft, und ersuchen dringend, dies beachten zu wollen.

*Subventionsanträge*, welche nach dem 31. Jänner einlaufen, könnten dem Weg- und Hüttenbau-Ausschuss zur Begutachtung in der Frühjahrssitzung nicht vorgelegt werden und hätten solche verspätete Gesuche im günstigsten Falle nur dann Aussicht, nachträglich noch in Beratung gezogen zu werden, wenn die Quote nicht für die begutachteten Subventionsanträge vollständig in Anspruch genommen wird.

Die Anträge sind mit den in Art. III der Weg- und Hüttenbau-Ordnung vorgeschriebenen Belegen zu versehen. Wenn ein oder der andere minder wichtige derselben innerhalb der obigen Frist noch nicht beigebracht werden könnte, so ist doch der Antrag bis zum 31. Jänner anzumelden und die noch fehlenden Belege sind dann ehestens — spätestens bis Ende Februar — an den Zentral-Ausschuss nachzutragen.

Bezüglich der Führertarife verweisen wir noch auf das Rundschreiben des Zentral-Ausschusses Innsbruck vom Oktober 1905.

Die Frist für Anmeldungen zu den Führer- und Skikursen ist abgelaufen und können weitere Teilnehmer zu letzteren nicht mehr zugelassen werden.

### III.

Wie in den Vorjahren, werden auf Wunsch Wegtafeln mit eingepresster Aufschrift unentgeltlich geliefert. Die Sektionen ersparen dadurch die Kosten der Beschreibung und fallen ihnen nur die Spesen für Fracht und Verzollung (da die Tafeln in Deutschland hergestellt werden) zur Last.

Da von der Fabrik der billige Ausnahmspreis nur bei grösseren Aufträgen gewährt wird, so müssen wir die Bestellungen der einzelnen Sektionen sammeln und daher bestimmte Fristen stellen. Als solche sind festgesetzt: für die erste Versendung Ende März und für die zweite Ende April.

Die Bedingungen für die unentgeltliche Lieferung beschriebener Wegtafeln sind demnach folgende:

1. Die bestellende Sektion hat die Aufschriften der einzelnen Tafeln genau und in deutlicher Schrift auf einem besonderen Blatte, welches der Bestellung beizulegen ist, aufzugeben.

2. Die Aufschriften sollen tunlichst knapp gefasst werden. Für die einzelne Tafel soll der Text 25 Buchstaben nicht überschreiten.

3. Die Bestellung muss, wenn sie noch bei der ersten Versendung berücksichtigt werden soll, bis spätestens Ende März in den Händen des Zentral-Ausschusses sein.

Für die zweite Versendung ist die Schlussfrist Ende April. — Später einlaufende Bestellungen könnten erst wieder im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Wir gestatten uns, den Sektionen dringlichst zu empfehlen, auf die Instandhaltung der Wegbezeichnungen die grösste Sorgfalt zu verwenden, insbesondere die unleserlich gewordenen Wegtafeln durch neue zu ersetzen.

Wünschenswert erscheint es auch, wenn auf den Wegtafeln, soweit tunlich, Zeitangaben bezw. Entfernung in Gehstunden angebracht werden.

### IV.

Wir bringen in Erinnerung, dass alle An- und Abmeldungen von Mitgliedern sowie Wohnungsänderungen ausschliesslich auf den in den Listenbüchern enthaltenen numerierten Formularen anzuzeigen und an den Zentral-Ausschuss zu senden sind. Auch bitten wir, stets die in diesen Listenbüchern enthaltenen Weisungen hinsichtlich der Meldungen genau zu beachten.

Es kam öfter vor, dass Sektionen Mitglieder anderer Sektionen, welche im Laufe des Jahres nach dem Sitze der ersteren übersiedelten, als „übergetreten“ auf den weissen Eintrittsformularen anmeldeten, während die Sektion, der das betreffende Mitglied angehörte, nicht den Austritt, sondern nur die Adressänderung anzeigte. Die Folge davon war, dass der Betreffende die „Mitteilungen“ doppelt erhielt und sich bei der Abrechnung Differenzen ergaben.

Wir gestatten uns daher, auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Jede Sektion haftet grundsätzlich für die Entrichtung des Jahresbeitrages für jedes von ihr angemeldete Mitglied.

2. Die Mitgliedschaft ist durch die Entrichtung des Zentralkasse-Beitrages bedingt.

Demnach ist das Mitglied nur von jener Sektion anzumelden, an welche es den Zentralkasse-Beitrag bezahlt hat.

3. Übersiedelt daher ein Mitglied, welches diesen Beitrag bereits an eine Sektion bezahlt hat, im Laufe des Jahres nach einem anderen Orte und meldet sich bei der Sektion des letzteren an, ohne den Zentralkasse-Beitrag nochmals zu entrichten, so ist es von der neuen Sektion für das laufende Jahr nicht als eingetreten anzumelden, sondern erst im nächsten Jahre, wenn es den vollen Jahresbeitrag an die neue Sektion entrichtet.

V.

Betreff Umtausch ungebundener „Zeitschriften“ 1906 gegen gebundene machen wir aufmerksam, dass derselbe nur gegen Vergütung von M. 1.80 für jedes Exemplar erfolgen kann, wie dies der Zentral-Ausschuss in dem Begleitschreiben zur Bestellkarte bekanntgegeben hat.

Die umzutauschenden Exemplare sind nicht an den Zentral-Ausschuss, sondern direkt an die **Verlagsanstalt Bruckmann in München** zu senden, welche sodann die gebundenen Exemplare liefern wird.

VI.

Die Herren Sektionskassiere werden ergebenst ersucht, die Mitgliederbeiträge — welche gemäss den Satzungen im I. Vierteljahre einzuzahlen sind — wie bisher an unsere Bankstellen (nicht an den Zentral-Ausschuss) einzusenden, und zwar zahlen a) die deutschen Sektionen an die Bayrische Filiale der Deutschen Bank in München, b) die österreichischen Sektionen in Kronenwährung an die Steiermärkische Eskomptebank in Graz, und zwar am besten mit Erlagschein der Postsparkasse.

## Zentral-Ausschuss des D. u. Ö. Alpenvereins.

O. v. Pfister

dz. I. Präsident.